

SATZUNG

Über die Teileinziehung eines Wirtschaftsweges in der Ortsgemeinde
Steinfeld, Gemarkung Steinfeld vom ~~25. FEB. 1987~~....

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom
14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der derzeit gültigen Fassung und
des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 04.07.1953 in
der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsge-
meinde Steinfeld in seiner Sitzung am ~~.....~~ ~~3. DEZ. 1986~~ folgende
Satzung beschlossen:

§ 1

Einziehungsobjekt

Nachstehend aufgeführte Wegfläche in der Gemarkung Steinfeld
wird eingezogen:

"westliche Teilfläche des Wirtschaftsweges "Unter der Gerberts-
hohl", Plan Nr. 454, im Bereich der angrenzenden Baugrundstücke
Gerbertshohl Hausnummer 3 und 5."

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung
in Kraft.

Steinfeld, den 25.02.87

Ortsbürgermeister

